

Familie Dr. Matthias Kleespies, Am Bächle 8, 87784 Westerheim

Jobcenter Unterallgäu
Geschäftsleitung - Herrn XXX
Bahnhofstraße 6
87719 Mindelheim

Westerheim, den 18.10.2012

Per Telefax an 08261 – XXX
Insgesamt 3 Seiten

Ihr Schreiben vom 16.10.2012

Sehr geehrter Herr Zwinger,

für Ihr o. a. Schreiben danke ich.

Aber SELBSTVERSTÄNDLICH verfolgen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter "den gesetzlichen Auftrag des SGB II, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Sowohl die Vermittlungsvorschläge als auch die Beratungsgespräche dienen ausschließlich diesem Zweck".

Wie konnte ich nur jemals auch nur einen Augenblick daran zweifeln?

Insbesondere Herrn YYYS Amtsmissbrauch diene selbstverständlich vordringlich dem Zweck, "erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen."

Nun, wenn das so ist, wie Sie mir das hier weismachen wollen, sollte es Ihnen nicht schwerfallen, mir folgendes zu erläutern:

- Wieso sind auf einmal monatliche "Beratungsgespräche" notwendig, bei denen bis jetzt nicht ein einziges Mal ein sinnvoller so genannter "Vermittlungsvorschlag" unterbreitet wurde, der nicht ebenso gut per Post hätte zugestellt werden können?

SÄMTLICHE so genannte "Vermittlungsvorschläge" ab September waren darüber hinaus von vornherein untauglich.

- Wieso wird meiner Frau bei jedem dieser Termine eine neue EGV "angeboten" (bei dem Wort "Angebot" im Zusammenhang mit der EGV wird mir schon wieder ganz schlecht; ich weiß auch nicht, wieso), wodurch SCHON WIEDER ein Rechtsbruch begangen wird?

Ich erwarte in diesem Zusammenhang aber natürlich nicht, dass einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin des XXXcenter Unterallgäu § 15 SGB II und hier insbesondere die juristische Bedeutung des netten kleinen Wörtchens "soll" wirklich bekannt wäre. Wozu auch, wo doch die angeblichen "Beratungsgespräche" und natürlich insbesondere die EGV von vornherein ausschließlich dem Zweck dienen "erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen."

Sollten Sie mir meine Fragen nicht überzeugend beantworten können oder wollen, muss ich leider davon ausgehen, dass es sich um nichts weiter als Schikane in Verbindung mit fortgesetztem, wiederholtem Rechtsbruch handelt.

Das würde ich wirklich außerordentlich BEDAUERN. Ich bedauere jetzt auch mal, einfach, damit es so dahin gesagt ist.

Ihr viel zu oft benutzter, viel zu simpler und viel zu leicht durchschaubarer Trick, vorne einfach alles abzustreiten und sich hinter Ihrem "gesetzlichen Auftrag" zu verstecken, aber hinten, da, wo keiner so leicht hinschauen kann, genauso einfach mit den Rechtsbrüchen und der Schikane weiterzumachen, funktioniert nicht mehr, Herr XXX.

Er würde vielleicht funktionieren, wenn sich das Jobcenter Unterallgäu bisher als zuverlässig rechtstreu erwiesen hätte, was Sie wohl kaum behaupten wollen.

Ah doch, SIE würden es. Einfach, damit es behauptet ist. Liest sich einfach gut, nicht wahr? Und vermittelt so ein wohliges Gefühl von Sicherheit und Überlegenheit, gell? Immerhin repräsentieren Sie ja die Behörde, während ich nur der "Leistungsberechtigte" bin.

Zu dumm, dass ich gleichzeitig BÜRGER bin.

Ihre aussagekräftigen Erläuterungen erwarte ich bis zum **31.10.2012**.

Herr Litzka, der "Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Kempten-Memmingen", der sich ganz sicher freut, erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Freundliche Grüße

Dr. Matthias Kleespies

P. S.: dass auch dieses Schreiben zusammen mit Ihrem Schreiben vom 16.10.2012 auf meinem Blog veröffentlicht werden wird, brauche ich sicherlich nicht mehr extra zu erwähnen.